Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera

Band: 27=47 (1881)

Heft: 39

Rubrik: Bibliographie

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

ren die nöthige Auskunft über die technische Ausführung der im Felde vorkommenden Arbeiten geben soll. (N. M. B.)

— (Vorschrift über die Bärte.) Durch kaiserlichen Erlaß sind die bisher über die Form der Bärte in Geltung gewesenen Vorschriften aufgehoben worden. Den Militärpersonen aller Grade bleibt fortan überlassen, nach eigener Wahl Bart zu tragen oder nicht; nur für das Gardekorps und Grenadierkorps ist das Rasiren untersagt. (N. M. B.)

Verschiedenes.

— **(Einiges über Gewehrreinigung.)** Unter diesem Titel schreibt das „Militär-Wochenblatt" Folgendes:

Die Wichtigkeit des Gewehrs als Kampfmittel, die bedeutenden Kosten, welche dessen Anschaffung, Erhaltung und Ergänzung verursachen, geben vielfach Veranlassung, darüber nachzudenken, ob die bisher gebräuchliche und durch die Instruktion vorgeschriebene Reinigungsmethode wirklich die richtige ist.

Die Waffenrevisionen bringen jedes Jahr eine Reihe von Verschlechterungen der Gewehre zur Kenntniß der Truppen, die nur der Behandlung zur Last fallen. In diesem Punkte steht der Lauf als der empfindlichste Theil weit voran. Flecken, Rostnarben, Vorweiten, Fall, Rundputzungen, Kugelungleichheiten, Krätzer, Schmirgelungen, Spiegel und Grate heißen die Krankheiten, die alle einer theils unrichtigen, theils instruktionsmäßigen Behandlung entspringen.

Ja letzterem Punkte kann man den meist gut unterrichteten Soldaten nicht einmal einen Vorwurf machen. Die Instruktion giebt ihnen eben den Wischstock in die Hand, ein Instrument, dessen Anwendung wie ein schleichendes Gift den Ruin des Laufes mit sich bringt, möge er von Holz oder Messing sein. Darum fort mit dem Wischstock!

Daß man im Felde mit der bisherigen Reinigungsmethode sich begnügen muß, wollen wir zugestehen. Wir meinen aber, für den Frieden stellt uns die heutige Technik doch andere Hülfsmittel zur Verfügung als ein Ausscheuern des Gewehrs mit einem Wischstock, als da sind: Wasserdampf, komprimirte und erhitzte Luft ꝛc.

Wohl wird man einwenden: dazu bedarf es kostspieliger und komplizirter Maschinen, die die rohe Hand des Soldaten nicht handhaben kann.

Wir wollen diesem Einwand nicht aus dem Wege gehen. Zunächst müssen wir aber erinnern an die ausgebreitete Benutzung von Dampf- und anderen Maschinen in allen Gewerben und in der Landwirthschaft, in welchen thatsächlich die Handhabung dieser Maschinen nicht Mechanikern, sondern viel weniger oder nicht mehr gelenkigeren und intelligenten Männern anvertraut ist, als unsere Durchschnittssoldaten sind. Ein fruchtloses Negiren wird daher nicht genügen als Einwand und dürfte eine Probe nicht von der Hand zu weisen sein.

Die Reinigung des Laufes — hiermit wollen wir uns nur befassen — besteht 1) in dem Auswaschen, 2) in dem Trocknen und 3) im Einfetten des Laufes.

Ad 1. Gegen das durch die Instruktion vorgeschriebene Auswaschen des Laufes haben wir im Ganzen nichts einzuwenden. Das frei durchlaufende Wasser mißhandelt ihn nicht. Ob diese Maßregel allein aber ausreicht, allen Schmutz: Pulver- und Bleirückstände sowie Staub zu entfernen, bezweifeln wir sehr. Auch das klar abfließende Wasser ist noch keine Gewähr, da die meisten Bestandtheile des Pulverschleims, wie schwefelsaures Kali, Schwefelkalium farblos sich im Wasser lösen. Da diese gern Feuchtigkeit anziehen, so sind die geringsten verhärteten Rückstände eine Quelle für die Rostbildung.

Thatsächlich ist auch durch die Instruktion zugestanden, daß die vollständige Säuberung nur „nach einigem Hin- und Herfahren" des Wischstockes stattfindet. Ebenso ist es mit der Entfernung der Bleireste.

Wir empfehlen daher neben diesem Auswaschen die Anwendung von Wasserdampf oder von Wasser, welches in Form eines feinen Strahles mit großer Geschwindigkeit, also mit großer Kraft, mittelst einer Druckpumpe an die Laufwände angespritzt wird und so ganz sicher jeden Schmutz entfernt. Wir wollen uns hier nicht mit den Details der Einrichtung einer solchen Pumpe beschäftigen. Zweifler erinnern wir an die Feuerspritzen und Turbinen. Einem Mechaniker kann es nicht schwer fallen, eine solche Pumpe zu konstruiren, welche einfach und dauerhaft ist und gestattet, 10—20 Gewehrläufe in wenigen Minuten gründlich auszuwaschen.

Ad 2. Gegen das Trocknen des Gewehrs durch Auswischen sind wir unbedingt eingenommen. Der Wischstock ist die Ursache aller Vorweiten, Rundputzungen und dergl. Schäden.

Das Austrocknen der Läufe könnte durch heiße oder komprimirte Luft bewirkt werden. Der Versuch mit einem einfachen Blasebalg wird dies schon bestätigen. Und warum sollte nicht eine einfache Scheibe, an welcher die Läufe oder Gewehre befestigt sind, in rasche Umdrehung durch einige Uebersetzungen von Rädern gebracht, das Wasser völlig in wenigen Minuten hinausschleudern.

Ad 3. Das Einfetten der Gewehrläufe erfolgt bis jetzt durch den Wischstock. Daß das Oel ein Mal dick, das andere Mal dünn aufgetragen wird, ist nicht zu vermeiden. Man sehe nur die Augmentationsgewehre an, welche Unterschiede. Wie viel mehr an den im Gebrauch befindlichen Gewehren.

Wir schlagen zum Einfetten der Läufe einen kleinen Cylinder von Messing vor, der im Innern mit Oel gefüllt ist, welches sich durch sehr feine Oeffnungen am vorderen Theile des Cylinders durch Druck an die Laufwände ergießt. Dieser Druck wird ausgeübt beim Durchziehen des Cylinders durch den Lauf. Der untere Theil des Cylinders ist mit einem Kautschukcylinder umgeben, um welchen feines Werg gewickelt wird. Beim Durchziehen des Cylinders, welches vermittelst einer daran befestigten leinenen oder ledernen Schnur stattfindet, wischt der Kautschukring das vorher ausgedrückte Oel gleichmäßig an. Dies wäre das einzige Wischen.

Bibliographie.

Eingegangene Werke.

54. Brandeis, Friedr., Die moderne Gewehrfabrikation. Praktisches Hand- und Lehrbuch. Mit Berücksichtigung der neuesten Hilfsmaschinen. Mit Holzschnitten und einem Atlas von 22 Foliotafeln mit 430 Abbildungen. 8°. 401 S. Weimar, Bernh. Fr. Voigt. Preis Fr. 16.

55. Bericht des Centralkomite's des Eidgenössischen Unteroffiziers-Vereins pro 1880/81. Deutsch und französisch.

56. Der Beobachter. Allgemeine Anleitung zu Beobachtungen über Land und Leute. 8. Lieferg. 8°. Zürich, Wurster und Comp. Preis per Liefrg. Fr. 1. 50.

57. Marcinowski, F., Die Wehrsteuer im deutschen Reich. 8°. 192 S. Berlin, R. von Decker's Verlag.

Neuester Preiscourant (1. Juli 1881)
des Uniformen-Geschäftes
Müller & Heim in Schaffhausen.

		Ia	IIa	IIIa
Caput (Reitermantel Fr. 10 mehr)	Fr.	105,	95,	82
Caputze	„	11,	9,	9
Waffenrock	„	90,	82,	67
„ für Stabsoffiziere u. Aerzte	„	95,	88,	—
Blouse	„	33,	26,	26
Beinkleid	„	36,	31,	27
„ für Generalstab	„	40,	35,	35
„ mit Kalblederbesatz	„	52,	47,	44
„ mit Wildlederbesatz	„	55,	50,	45

Elegante Ausführung und nur gute, ächtfarbige Stoffe. Preiscourant der übrigen Equipirung, Muster und Reisende jederzeit zur Verfügung.

Hierzu eine Beilage.